

# Gebrauchsanweisung



## Finalsan AF GierschFrei

750 ml

- wirkt bis in die Wurzel
- stark gegen Problemunkräuter wie Giersch und Ackerschachtelhalm
- schnell sichtbare Wirkung in wenigen Stunden
- kraftvoll mit 2-fach-Wirksystem
- schonend für Haustiere, Bienen und Igel
- biologisch abbaubar nach OECD 301F

Beseitigt schnell und wochenlang Unkräuter und Gräser, sogar Problemunkräuter wie Ackerschachtelhalm und Giersch ganz ohne Glyphosat!

Das kraftvolle 2fach-Wirksystem aus einer Fettsäure, wie sie auch in der Natur vorkommt, und einem Wachstumsregulator sorgt für eine schnelle Bekämpfung bis in die Wurzel. Finalsan AFGierschFrei ist praktisch in der Handhabung und sogar bei niedrigen Temperaturen gut wirksam. Daher kann es vom zeitigen Frühjahr bis zum späten Herbst eingesetzt werden. Behandelte Flächen können nach Anrocknen des Mittels sofort wieder genutzt und auch von Haustieren wieder betreten werden.



<b>Artikelnummer</b>	00494
<b>GTIN Basisartikel</b>	4005240004944
<b>Zulassungsnummer</b>	006177-60
<b>Wirkstoff/Deklaration</b>	31,02 g/l (3,08 % w/w) Pelargonsäure 4,95 g/l (0,49 % w/w) Maleinsäurehydrazid Kontakt herbizid; Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
<b>PSM-/Biozid-Informationen-Satz</b>	Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.
<b>Anwendung</b>	Optimale Wirkung bei einer Unkrautgröße von 10 cm. Unkräuter komplett benetzen um eine maximale Wirkstoffaufnahme zu garantieren. Mindesttemperatur bei der Anwendung: 10°C. Die Unkräuter sollten bei der Spritzung trocken sein. Unverdünnt als Einzelpflanzen bzw. Teilflächenbehandlung spritzen: 100 ml/m <sup>2</sup> Unkrautfläche. Nach eigenen Erfahrungen sind bei Einzelpflanzenbehandlung je nach Unkrautdichte 30-40 ml/m <sup>2</sup> ausreichend. Blätter von angrenzenden Kulturpflanzen nicht benetzen, da ansonsten Schäden möglich sind. Holzige Pflanzenteile werden nicht geschädigt, so dass das Mittel problemlos unter Bäumen und Sträuchern angewendet werden kann. Wiederholung der Behandlung: Sollten Unkräuter wieder austreiben, muss die Spritzung wiederholt werden. Spritzung erst dann wiederholen, wenn die Unkräuter erneut 10 cm groß sind. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 30-60 Tagen.
<b>Anwendungs-/Zulassungsgebiete</b>	Ein- und Zweikeimblättrige Unkräuter, Moose und Algen unter Zierpflanzen und Ziergehölzen sowie auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen im Nichtkulturland.
<b>Verwenderkategorie</b>	Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.



<b>Weitere Anwendungshinweise</b>	<p>Der Geruch von Finalsan AF GierschFrei ist wirkstoffspezifisch und nach kurzer Zeit nicht mehr wahrnehmbar.</p> <p><b>Wirkungsspektrum:</b></p> <p>Das Mittel weist eine gute Materialverträglichkeit auf. In Einzelfällen können auf Steinbelägen sichtbare Rückstände zurückbleiben. Daher Verträglichkeit vorab an unauffälliger Stelle testen. Kontakt mit Kunstharzplatten, kupfer- oder zinkhaltigen Oberflächen vermeiden. Kontakt mit diesen Materialien kann zu längerfristigen Verfärbungen führen. Beim Kontakt mit Messing teilen kann es zur Ausbildung von Belägen kommen.</p> <p>Nicht zur Beseitigung von Unkräutern und Moos in Rasenflächen geeignet, da alle grünen Pflanzenteile abgetötet werden.</p> <p><b>Neupflanzung nach Anwendung von Finalsan AF GierschFrei:</b></p> <p>Flächen, die mit Finalsan AF GierschFrei behandelt wurden, sollten einen Tag lang nicht bearbeitet werden, damit das Mittel seine Wirkung vollständig entfalten kann. 2 Tage nach Anwendung kann wieder gepflanzt, nach 14 Tagen wieder gesät werden.</p> <p><b>Materialverträglichkeit:</b></p> <p>Das Mittel hinterlässt auf Verbundsteinpflaster, Basaltpflaster und Waschbeton keine rostbraunen Flecken. Eventuell nach der Anwendung auftretende weißliche Beläge verschwinden nach Regenfällen rasch wieder. Bei anderen Materialien Verträglichkeit an verdeckter Stelle prüfen. Keine Anwendung auf Kunstharzplatten. Kontakt mit kupfer- und zinkhaltigen Oberflächen vermeiden. Bei Kontakt mit Messingteilen kann es zur Ausbildung von Belägen kommen.</p>
<b>Anwendungszeitraum</b>	Februar-November
<b>Produktbezogene Verbote</b>	Absolutes Anwendungsverbot: Nur für das Anwendungsgebiet Nichtkulturland: der Einsatz des Produktes in diesem Bereich ist genehmigungspflichtig, d.h. vor Anwendung muss eine Genehmigung bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung eingeholt werden.
<b>Anwenderschutz</b>	Bei Nachfolgearbeiten in frisch behandelten Pflanzen sind Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe zu tragen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.



<b>Umweltschutz/ Anwendungsbestimmungen</b>	<p>Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet. Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Gegebenenfalls Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten.</p> <p><b>Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:</b></p> <p>Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.</p>
<b>Erste Hilfe</b>	<p>Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen. Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und gründlich mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken: Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.</p>
<b>Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)</b>	<p>EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p>
<b>Sicherheitshinweise (P-Sätze)</b>	<p>PI02 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p>
<b>Lagerung</b>	<p>Vor Frost schützen.</p>
<b>Entsorgung</b>	<p>Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Gegebenenfalls Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten.</p>